

auf konkrete Objekte gerichtet ist. Im gesellschaftlichen Gesamtprozeß ebenso wie im gesellschaftlichen Erkenntnisprozeß ist die menschliche Gesellschaft einer bestimmten Entwicklungsstufe das Subjekt; in den geschichtlichen Aktionen verschiedener Art und in den Erkenntnisprozessen treten Völker, Klassen, Gruppen, Parteien, Kollektive als Subjekte auf und in den verschiedenen Formen der individuellen Tätigkeit der einzelne Mensch (—> *Revolution*). Auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln, der politischen Macht der Arbeiterklasse und der politisch-moralischen Einheit des Volkes entsteht erstmalig in der Geschichte im Sozialismus ein gesellschaftliches Gesamtsubjekt unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. In der O. werden die Erfordernisse und Möglichkeiten des praktischen Handelns und der Inhalt der erkennenden Tätigkeit vom Objekt bestimmt, ebenso die historisch-konkrete Existenzweise des Subjekts mit seinen Bedürfnissen und Interessen; das Subjekt ist die aktive, das Objekt die zu verändernde Seite innerhalb der O.

Obligation: 1. Verpflichtung, Haftung, Verbindlichkeit, Schuldverhältnis. 2. Urkunde (Wertpapier), in der sich der Aussteller zur Zahlung eines bestimmten Betrages mit laufender Verzinsung in einer bestimmten Laufzeit verpflichtet. Die O. ist ein fest verzinsliches Wertpapier des Kapitalmarktes, aber kein Eigentumstitel, d. h., ihr Besitzer hat keinen Anteil an dem Unternehmen und auch kein Stimmrecht in den Aktiengesellschaften. O. werden in kapitalistischen Ländern von Industriebetrieben und kommunalen Betrieben aufgelegt und über die Banken vermittelt, d. h. verkauft. In der DDR gibt es Kommunal-O., die auf

Beschluß der örtlichen Volksvertretung zur Finanzierung des Baus volkseigener Wohnungen, des Neubaus von Schulen u.a. Einrichtungen für die gesundheitliche, soziale und kulturelle Betreuung der Bevölkerung von den VEB Kommunale Wohnungsverwaltung ausgegeben wurden und über die Sparkassen von der Bevölkerung, den Sparkassen selbst, den genossenschaftlichen Geld- und Kreditinstituten und der Staatlichen Versicherung der DDR gekauft wurden. Die O. sind Namenspapiere mit 20jähriger Laufzeit und werden bis zu 4 % verzinst. Durch schriftliche Abtretungen sind die O. übertragbar. Die Zinsen trägt der Staatshaushalt der DDR. Die Rückzahlung der O. erfolgt aus einem vom VEB Kommunale Wohnungsverwaltung zu bildenden Tilgungsstock. O. sind beleihbar, mündelsicher und einschließlich der Zinsen steuerfrei. Die Finanzierung des Wohnungsbaus und der Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens erfolgt seit 1971 nicht mehr aus O., sondern aus eigenen Mitteln der örtlichen Organe und aus Krediten.

Oder-Neiße-Grenze: Staatsgrenze zwischen der DDR und der VR Polen längs der Oder und der Lausitzer Neiße, festgelegt im Abschnitt IX des — *Potsdamer Abkommens*. In Übereinstimmung mit dieser Festlegung wird im »Abkommen zwischen der DDR und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze« vom 6.7. 1950 (Zgorzelec) übereinstimmend festgestellt, daß die festgelegte und bestehende Grenze von der Ostsee entlang der Linie westlich von der Ortschaft Swinoujście und von dort entlang dem Fluß Oder bis zur Einmündung der Lausitzer Neiße und die Lausitzer Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze ver-